

# KONSOLIDIERTE FASSUNG

(Stand: 21.11.2016)

## **Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Rinderbeständen in Thüringen**

vom 23.02.2009 (ThürStAnz Nr. 16/2008 S. 554), zuletzt geändert durch die Zweite Änderung des Programms vom 21.11.2016 (ThürStAnz Nr. 51/2016 S. 1587)

Das Programm dient der Durchführung von § 26 Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89) in der jeweils geltenden Fassung im Sinne der Förderung der Tiergesundheit in Thüringer Rinderbeständen. Es richtet sich an die Rinderhalter sowie die zuständigen Behörden und Einrichtungen. Es ergeht im Einvernehmen mit dem für Landwirtschaft zuständigen Ministerium, dem Landesverband Thüringer Rinderzüchter e. V. (LTR), dem Thüringer Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e. V. (TVL) und der Thüringer Tierseuchenkasse (im Folgenden Tierseuchenkasse) sowie der Landestierärztekammer Thüringen.

### **1. Allgemeines**

1.1 Mit dem Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Rinderbeständen in Thüringen werden planmäßige Maßnahmen auf Herdenebene zur Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit und des Wohlergehens der Rinder unterstützt. Es dient damit auch dem Staatsziel Tierschutz und der Verminderung des Einsatzes antimikrobiell wirksamer Substanzen in den Rinderbeständen. Ein konsequentes und nachvollziehbares Tiergesundheitsversicherungssystem ist wesentlicher Bestandteil der Sicherung des vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes bei der Gewinnung von Lebensmitteln tierischer Herkunft und eines durchgehenden Qualitätssicherungssystems bei der Haltung von Rindern.

Die Förderung erfolgt durch die tiergesundheitliche Beratung der Rinderhalter, die Unterstützung diagnostischer Maßnahmen zum frühzeitigen Erkennen von Krankheiten und Infektionen der Tiere und Maßnahmen zum Schutz der Rinder vor Infektionen. Ein weiterer Bestandteil ist die Fortbildung der Rinderhalter und Tierärzte.

Schwerpunktmäßige Ziele sind dabei:

- a) Beratung der Rinderhalter zu allen Fragen der Tiergesundheit, insbesondere zur
  - Erkennung, Bekämpfung und Vorbeugung von Infektionskrankheiten,
  - Erkennung, Beseitigung und Vorbeugung von Stoffwechselbelastungen,
  - Verbesserung der Eutergesundheit und
  - Sicherung der Kälber- und Jungtiergesundheit sowie der Herdenfruchtbarkeit,
- b) Sicherung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes bei der Produktion von Lebensmitteln tierischer Herkunft und
- c) Beratung zur tiergerechten Fütterung und Haltung der Rinder.

1.2 Am Programm kann jeder Rinderhalter teilnehmen, der in Thüringen Rinder hält und bei der Tierseuchenkasse ordnungsgemäß gemeldet ist.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Programm sind:

- a) das Vorliegen eines spezifischen Bestandsproblems oder die beabsichtigte Teilnahme an einem Programmteil entsprechend Nummer 2,
  - b) das Hinzuziehen eines Tierarztes und/oder des Rindergesundheitsdienstes der Tierseuchenkasse für die Festlegung des Untersuchungsmaterials und des Untersuchungsspektrums,
  - c) die Übermittlung der Untersuchungsergebnisse an den betreuenden Tierarzt und den Rindergesundheitsdienst der Tierseuchenkasse,
  - d) die Auswertung der Untersuchungsergebnisse durch den Rindergesundheitsdienst und den Rinderhalter in Abstimmung mit dem betreuenden Tierarzt, einschließlich der aktiven Umsetzung der Maßnahmen durch den Rinderhalter sowie
  - e) die ordnungsgemäße Beitragszahlung bei der Tierseuchenkasse durch den Rinderhalter.
- 1.3 Die Erarbeitung des betrieblichen Maßnahmeplans erfolgt durch den Rinderhalter und den Rindergesundheitsdienst der Tierseuchenkasse unter Einbeziehung des betreuenden Tierarztes. Der betriebliche Maßnahmeplan bedarf der Schriftform und ist dem zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zur Kenntnis zu geben. Im Maßnahmeplan sind die Ursachen der Gesundheitsstörung und die notwendigen Maßnahmen zu ihrer Beseitigung mit Terminstellung einschließlich Überwachung der Maßnahmen aufzuführen.
- 1.4 Rinderhalter, die am Programm teilnehmen möchten, melden dies der Tierseuchenkasse unter Angabe des betreffenden Programmteils nach Nummer 2.
- 1.5. Der maßgebliche Programmteil nach Nummer 2 ist Bestandteil des betrieblichen Maßnahmeplanes.

## **2. Programmteile**

Folgende Programmteile werden von der Tierseuchenkasse im Einvernehmen mit dem für das Veterinärwesen zuständigen Ministerium und den beteiligten Verbänden und Organisationen erstellt und entsprechend den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen fortgeschrieben. Die übrigen Festlegungen des Programms bleiben unberührt.

### **2.1 Früherkennung von Infektionen milchgebender Rinder**

- a) Zielstellung  
Prophylaxe und Bekämpfung von Infektionen mit zoonotischen Salmonellen und verotoxinbildenden Escherichia coli der zur Milchgewinnung gehaltenen Rinder und Sicherung der Anforderungen an Rohmilch nach der Verordnung (EG) Nr. 853/2004, insbesondere zur Verhinderung infektiöser Magen-Darm-Erkrankungen mit Durchfall und Fieber und eitriger Genitalinfektionen, sowie Sicherung und Verbesserung der Tiergesundheit, der hygienischen Wertigkeit der Rohmilch, der Produktionshygiene und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes,

- b) Diagnostik
  - bakteriologische und zytologische Untersuchung von Milchproben und Hygienetupfern,
  - Durchführung klinischer Untersuchungen im Rinderbestand einschließlich Differentialdiagnostik und weiterführender Untersuchungen,
- c) Maßnahmen
  - Auswertung der Untersuchungsergebnisse durch den Rindergesundheitsdienst der Tierseuchenkasse in Zusammenarbeit mit dem Tierhalter und dem betreuenden Tierarzt,
  - Erarbeitung betrieblicher Diagnostik- und Maßnahmepläne durch den Rindergesundheitsdienst in Zusammenarbeit mit dem Tierhalter und dem betreuenden Tierarzt unter besonderer Berücksichtigung der Zielstellung dieses Programmtails und der spezifischen betrieblichen Situation.

## 2.2 Stoffwechselgesundheit und Fütterungshygiene

- a) Zielstellung
 

Verbesserung der allgemeinen Tiergesundheit und damit des gesundheitlichen Verbraucherschutzes durch Ermittlung der Art und der Ursachen von Stoffwechselbelastungen und -störungen, kontinuierliche Bestandskontrolle und frühdiagnostische Ermittlung fütterungsbedingter Leistungsminderungen sowie Senkung der durch Stoffwechselstörungen bedingten Tierabgänge. Sie dient als Grundlage für die Fütterungsberatung der beteiligten Institutionen (TVL/LTR und Tierseuchenkasse),
- b) Diagnostik
  - Bewertung der Gesundheit und Körperkondition der Rinder in Abhängigkeit von der Nutzungsart und dem Laktationsstadium,
  - Untersuchung von Blut- und Harnproben repräsentativer Tiergruppen auf ausgewählte Stoffwechselfparameter, Befunderstellung und Beurteilung,
  - Beurteilung der Milchleistungsprüfdaten unter dem Gesichtspunkt der Früherkennung von Stoffwechselbelastungen,
  - Beurteilung der Rationsgestaltung, des Fütterungsmanagements und der Fütterungshygiene,
  - Mikrobiologische Untersuchung von Futtermitteln,
- c) Maßnahmen
  - Analyse und Bewertung der Untersuchungsergebnisse in Zusammenarbeit mit dem Rinderhalter, dem betreuenden Tierarzt, dem Fütterungsberater und ggf. dem Futtermittelproduzenten,
  - Erarbeitung von Fütterungskonzepten und Korrekturmaßnahmen,
  - Erfahrungsaustausch und Koordinierung der Untersuchungstätigkeit mit anderen landwirtschaftlichen und veterinärmedizinischen Untersuchungseinrichtungen,
  - Fortbildung für Landwirte und Tierärzte, Melker- und Mitarbeiterschulung.

### 2.3 Sicherung der Reproduktion des Tierbestandes

#### a) Zielstellung

Verbesserung des Tierschutzes in der Rinderhaltung durch systematische Erhöhung der Fruchtbarkeitsleistungen. Dazu gehören in der Kälberhaltung die Verbesserung der Gesundheit, die Ursachenermittlung von Aborten, Kälbererkrankungen sowie weiterer Störungen der Herdenfruchtbarkeit sowie die Erarbeitung von betriebsspezifischen Konzepten zur Gesundheitsüberwachung im Kälberbereich, zur Geburtskontrolle, zur zuchthygienischen Überwachung und zu Prophylaxe- und Therapiemaßnahmen.

#### b) Diagnostik

- klinische Beurteilung der Kälbergesundheit und Analyse von Daten zur Kälbergesundheit, zu Kälberverlusten und zu Fruchtbarkeitskennzahlen,
- Beurteilung der Haltungssysteme,
- bestandsbezogene Infektionsdiagnostik durch
  - serologische und virologische Untersuchung geeigneter Blutproben,
  - mikrobiologische und parasitologische Untersuchung geeigneter Kotproben, Tupferproben, Spülproben und Abortsubstraten,
  - pathologische Untersuchungen,
- Untersuchung von Blut- und Harnproben repräsentativer Tiergruppen auf ausgewählte Stoffwechselfparameter,
- Analyse bestehender Impfgeme und Therapiekonzepte,
- 

#### c) Maßnahmen

- Auswertung der Untersuchungsergebnisse,
- Erarbeitung von betrieblichen Maßnahmeplänen unter besonderer Berücksichtigung der tierartgerechten Haltung und Fütterung sowie von betriebspezifischen Untersuchungsregimen, Impfgeme und Therapiekonzepten,
- Mitarbeiterschulung, Fortbildungsveranstaltungen.

### 2.4 Rindersalmonellose

#### a) Zielstellung

- Unterstützung der amtlich angewiesenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Salmonellose im betroffenen Rinderbestand nach der amtlichen Feststellung,
- 

#### b) Diagnostik

- Beurteilung der klinischen Erkrankungen,
- Epidemiologische Analysen und Untersuchungen,
- 

#### c) Maßnahmen

- Erarbeitung von Vorschlägen zur Eindämmung der Ausbreitung von Salmonellen im Rinderbestand unter Berücksichtigung der epidemiologischen Gegebenheiten,

- Erarbeitung geeigneter Impfregime und gegebenenfalls Therapiekonzepte,
- Etablierung einer prophylaktischen Impfung im Kälberbereich,
- Beratung der Tierhalter zu Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen und zur Haltungshygiene.

## 2.5 **Haltungsbedingte Ursachen für Störungen der Tiergesundheit**

- a) Zielstellung  
Gewährleistung tierartgerechter Haltungsbedingungen und Verminderung krankheitsbedingter Tierabgänge durch Feststellung der Ursachen für erhöhte Abgangsarten,
- b) Diagnostik
  - Beurteilung der klinischen Erkrankungen im Tierbestand und Analyse der Abgangsarten,
  - Beurteilung der Haltung und Fütterung, insbesondere des Stallklimas,
  - pathologische und labordiagnostische Untersuchungen zur Feststellung der Krankheits- oder Todesursache, Stoffwechselstörungen und zur Tauglichkeit von Futtermitteln,
  -
- c) Maßnahmen
  - Auswertung der Untersuchungsergebnisse,
  - Erarbeitung von betrieblichen Maßnahmeplänen und Berücksichtigung von Vorschlägen zur Verbesserung der Haltungssysteme und der Fütterung, einer problembezogenen Herdendiagnostik nach Diagnoseplan und betriebsspezifischen Prophylaxe- und Therapiekonzepten.

## 2.6 **Früherkennung von ansteckenden Infektionskrankheiten der Rinder**

- a) Zielstellung  
Früherkennung und Feststellung der Prävalenz der im öffentlichen Interesse bedeutsamen Tierseuchen der Rinder in den Tierbeständen in Thüringen und Verhinderung der Weiterverbreitung der Seuchen im Bestand und zwischen den Beständen,
- b) Diagnostik
  - Pathologisch-anatomische und labordiagnostische Untersuchungen von Rindern einschließlich differentialdiagnostischer Untersuchungen,
  - Durchführung klinischer Untersuchungen im Rinderbestand einschließlich Differentialdiagnostik und weiterführender Untersuchungen,
- c) Maßnahmen
  - Auswertung der Untersuchungsergebnisse durch den Rindergesundheitsdienst der Tierseuchenkasse in Zusammenarbeit mit dem Tierhalter und dem betreuenden Tierarzt,

- Erarbeitung betrieblicher Maßnahmepläne durch den Rindergesundheitsdienst in Zusammenarbeit mit dem Tierhalter und dem betreuenden Tierarzt unter besonderer Berücksichtigung der Zielstellung dieses Programmteils und der spezifischen betrieblichen Situation.

## 2.7 Bekämpfung der *Coxiella burnetii*-Infektion der Rinder (Q-Fieber)

### a) Zielstellung

- Verbesserung der Gesundheit und des Wohlergehens der Rinder durch Prophylaxe und Bekämpfung von Infektionen der Rinder mit *Coxiella burnetii* (Q-Fieber), insbesondere zur Verhinderung infektiöser Aborte und Genitalinfektionen,
- Prophylaxe von Infektionen beim Menschen durch Reduktion der Erregerausscheidung bei Rindern, insbesondere bei Geburten, Aborten sowie bei geburts-hilflichen und zuchthygienischen Maßnahmen am Tier,
- Verbesserung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes im Rahmen der Gewährleistung der Sicherheit des Lebensmittels Milch nach der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 und der Einhaltung der Anforderungen an Vorzugsmilch nach der Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung vom 8. August 2007 (BGBl. I S. 1816, 1828) in der jeweils geltenden Fassung,

### b) Diagnostik

- Abklärung von Aborten durch pathologische Untersuchung der Abortsubstrate und serologische Untersuchung der Muttertiere mit Hilfe von Serumpaaren,
- serologische und molekularbiologische Untersuchung von Blut- und Milchproben sowie von Eihautabstrichen und Scheidentupfern,
- Durchführung klinischer Untersuchungen im Rinderbestand einschließlich Differentialdiagnostik und weiterführender Untersuchungen,

### c) Maßnahmen

- Auswertung der Untersuchungsergebnisse durch den Tiergesundheitsdienst der Tierseuchenkasse in Zusammenarbeit mit dem Tierhalter und dem betreuenden Tierarzt,
- Erarbeitung betrieblicher Diagnostik- und Maßnahmepläne durch den Tiergesundheitsdienst in Zusammenarbeit mit dem Tierhalter und dem betreuenden Tierarzt unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen betrieblichen Situation,
- Beratung der Tierhalter zur Etablierung von langfristigen Maßnahmen zur Bekämpfung des Q-Fiebers nach den Empfehlungen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft für hygienische Anforderungen an das Halten von Wiederkäuern von 7. Juli 2014 (BAnz AT 01.08.2014 B1) in der jeweils geltenden Fassung, Kapitel III Nummer 2.4.2. Bei Ausbruchsgeschehen erstreckt sich die Beratung auch auf die kurzfristig zu ergreifenden Maßnahmen nach Kapitel III Nummer 2.4.1 der vorgenannten Empfehlungen, wobei den Maßnahmen

zum Schutz des Menschen vor der Infektion besondere Beachtung zu schenken ist.

- Ermittlung von dauerhaften Ausscheidern und schnellstmögliche Entfernung dieser Tiere aus dem Bestand,
- In infizierten Beständen ist als langfristige Bekämpfungsoption die Impfung in Betracht zu ziehen.

### **3. Berichterstattung**

Die Tierseuchenkasse erstattet bis zum 31. März eines Kalenderjahres dem für das Veterinärwesen zuständigen Ministerium einen schriftlichen Bericht über die im vergangenen Kalenderjahr durchgeführten Programmteile. Aus dem Bericht müssen die Anzahl der beteiligten Rinderbestände für jeden Programmteil, die wesentlichsten Ursachen für die Inanspruchnahme durch die Tierhalter sowie die durchgeführten Maßnahmen und die Ergebnisse ersichtlich sein.

### **4. Kosten**

Die Kosten für die Durchführung des betrieblichen Maßnahmeplans trägt der Rinderhalter. Die Tierseuchenkasse kann sich daran mit einer Beihilfe nach Maßgabe der jeweils geltenden Fassung der Beihilfesatzung beteiligen. Die Gewährung der Beihilfe ist abhängig von der Einhaltung der Anforderungen dieses Programms.

### **5. Gleichstellungsbestimmung**

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Programm gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

gez. Staatssekretär bzw. Staatssekretärin  
(in dem für das Veterinärwesen zuständigen Ministerium)